



Schule **Dürnten**

Das schulergänzende Betreuungsangebot

Schulpflegebeschluss vom 9. Dezember 2025, Änderung ab 3. März 2026

Schulpflegebeschluss vom 12. Dezember, Änderung ab 12. Dezember 2023

Schulpflegebeschluss vom 20. April 2021, Änderung ab 23. August 2021

Schulbehördenbeschluss vom 19. April 2017, Änderung per Schuljahr 2017/2018

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Trägerschaft

Trägerin des schulergänzenden Betreuungsangebots ist die Schule Dürnten, vertreten durch die Schulpflege. Es wird durch die Schule Dürnten geführt und orientiert sich am Leitbild der Gemeinde Dürnten. Für die Aufsicht ist die Schulpflege verantwortlich.

1.2. Sinn und Zweck

Die Volksschulverordnung verpflichtet die Gemeinden an Schultagen bei Bedarf entsprechende Tagesstrukturen anzubieten. Das Angebot an Tagesstrukturen ist kommunal geregelt und dementsprechend unterschiedlich ausgebaut. In der Regel ist das Betreuungsangebot modulartig wählbar und einkommensabhängig kostenpflichtig.

Das schulergänzende Betreuungsangebot richtet sich an Familien, die ihre Kinder im Kindergarten und in der Primarschule betreuen lassen wollen.

Die Eltern sollen sich darauf verlassen können, dass die Kinder bei Bedarf am Morgen vor dem Unterricht, am Mittagstisch oder der Nachmittagsbetreuung gut betreut werden. Deshalb werden beim Mittagstisch und der Nachmittagsbetreuung die Kinder zum Teil von pädagogisch ausgebildetem Personal betreut.

1.3. Pädagogische Leitlinien

Es findet ein geregelter Betrieb statt, die Atmosphäre ist anregend und vertrauensvoll. Auf gegenseitiges Verständnis, Rücksichtnahme und Gemeinschaftsförderung wird grossen Wert gelegt. Die Eigenverantwortung und die Verantwortung gegenüber Mitmenschen und der Umwelt werden gefördert. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Altersgruppen werden berücksichtigt. Die Mitarbeitenden der schulergänzenden Betreuung sollen die Eltern bei der Erziehung der ihr anvertrauten Kinder unterstützen. Die Erziehungsverantwortung liegt aber nach wie vor bei den Eltern.

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Hausaufgaben in der Nachmittagsbetreuung erledigen. Sie werden dabei nach Möglichkeit unterstützt und angeleitet. Die Verantwortung für die Vollständigkeit der Hausaufgaben liegt letztlich bei den Eltern bzw. beim Kind.

Elektronische Geräte (z.B. Handys usw.) sind nicht erlaubt.

1.4. Leitung und Personal

Der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung werden durch eine sozialpädagogisch, beziehungsweise erzieherisch ausgebildete Fachperson geleitet.

Die Aufgaben der Leitung und Betreuung sind im Pflichtenheft festgehalten. Die Leitung der schulergänzenden Betreuung ist personell und fachlich einer Schulleitung unterstellt.

In der Betreuung am Morgen (vor der Schule) werden Kinder durch andere Betreuungsperson betreut.

2. Das schulergänzende Angebot

Das Angebot der Schule Dürnten beinhaltet regelmässige Betreuung während den Schulwochen. Alle Angebote sind kostenpflichtig:

- Betreuung am Morgen: an Unterrichtstagen von 07.30 bis 08.00 Uhr
- Betreuung am Mittag: an Unterrichtstagen von 11.50 bis 13.30 Uhr
- Betreuung am Nachmittag: an Unterrichtstagen von 13.30 bis 18.00 Uhr mit Zusatzangebot am Abend: von 18.00 bis 18.30 Uhr
- Betreuung am Nachmittag nach dem Unterricht: an Unterrichtstagen von 15.10 / 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr mit Zusatzangebot am Abend: von 18.00 bis 18.30 Uhr
- Betreuung an unterrichtsfreien Schultagen: von 08.10 bis 18.00 Uhr mit Zusatzangebot am Morgen: von 07.30 bis 08.10 Uhr und mit Zusatzangebot am Abend: von 18.00 bis 18.30 Uhr

Die Betreuung in den Ferien wird in der Regel in der fünften Woche der Sommerferien und in der zweiten Woche der Frühlingsferien angeboten.

Vor Feiertagen und Schulferien dauert die Betreuung bis 18.00 Uhr.

An den offiziellen kantonalen Feiertagen bleibt die schulergänzende Betreuung geschlossen.

Der Standort des schulergänzenden Angebotes kann variieren. Nicht immer findet die Betreuung an dem Ort statt wo das Kind die Schule besucht.

2.1. Betreuung am Morgen

Die Betreuung am Morgen (vor Schulbeginn) findet während den Unterrichtswochen jeweils von Montag bis Freitag von 07.30 bis 08.00 Uhr statt. Es wird kein Morgenessen angeboten. Die Kinder besuchen die Betreuung gemäss ihrer Schul- resp. Schulhauszuteilung.

2.2. Angebote Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung

Für die Kindergarten-, Unterstufen- und Mittelstufenkinder findet der Mittagstisch während den Unterrichtswochen jeweils von Montag bis Freitag von 11.50 bis 13.30 statt.

Die Nachmittagsbetreuung wird ebenfalls von Montag bis Freitag angeboten. Die Kinder haben die Möglichkeit, die Hausaufgaben selbstständig zu erledigen sowie Zeit für Spiel, Sport und Lesen, inkl. Zvieri. Ein Zvieri wird organisiert und abgegeben.

2.3. Betreuungsangebot an unterrichtsfreien Schultagen

Findet an Schultagen kein Unterricht statt, wird an diesen Tagen eine Ganztagesbetreuung von 07.30 bis 18.00 Uhr angeboten. Dieses Angebot ist für alle Schülerinnen und Schüler offen, auch für solche, welche nicht für die regelmässige Teilnahme am Mittagstisch und/oder der Nachmittagsbetreuung angemeldet sind. Auch Kinder, die regulär die Betreuung am entsprechenden Wochentag besuchen, müssen dafür angemeldet werden.

2.4. Ferienbetreuung

Für die Ferienbetreuung können alle Schülerinnen und Schüler vom ersten Kindergarten bis zur sechsten Primarklasse, angemeldet werden.

Die Kinder können für die ganze Woche oder einzelne Tage am Betreuungsangebot teilnehmen. Die Ferienbetreuung dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr. Die Auffangzeiten sind am Morgen von 08.00 bis 09.00 Uhr sowie am Abend von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Für die Betreuung in den Schulferien gilt das separate Reglement «Reglement Schulferienbetreuung».

3. Administration und Organisation

3.1. Aufnahme, Anmeldung

Es werden Kinder ab Schuleintritt bis zur sechsten Klasse der gesamten Schule Dürnten und bei Nachfrage und Kapazität auch von anderen Gemeinden aufgenommen. Die Kinder der Schule Dürnten haben Vorrang.

Die schriftliche Anmeldung per Post erfolgt in der Regel auf Anfang des Schuljahres mit dem Anmeldeformular an die Schulabteilung. Die Anmeldung ist für das aktuelle Schuljahr verbindlich.

Die Leitung der schulergänzenden Betreuung entscheidet in Absprache mit der Schulabteilung über zusätzliche Aufnahmen während des Semesters. Es wird eine Präsenzliste geführt. Sind während dem Semester keine Plätze frei, wird für die Aufnahmen eine Warteliste geführt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Kinder, welche regelmässig die Betreuung besuchen, können für einzelne zusätzliche Tage angemeldet werden. Die Anmeldung muss eine Woche im Voraus erfolgen. Die Kapazität wird durch die Schulabteilung mit der Leitung der schulergänzenden Betreuung abgeklärt.

An unterrichtsfreien Schultagen hat die Anmeldung schriftlich, spätestens drei Wochen im Voraus, mit dem entsprechenden Formular zu erfolgen.

3.2. Betreuungsschlüssel und Platzberechnung

Der Grund-Betreuungsschlüssel in der schulergänzenden Betreuung beträgt:

Eine Betreuungsperson pro elf Betreuungsplätze.

Die Anzahl Betreuungsplätze wird nicht nur nach Anzahl Kinder, sondern nach deren Betreuungsbedarf berechnet:

Kategorie	Platzfaktor
Kinder von der 1. bis 6. Klasse	1.0 Platz
Kindergartenkinder	1.5 Plätze
Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen	mindestens 1.5 Plätze, im Einzelfall mehr

Die effektive Anzahl benötigter Betreuungspersonen ergibt sich aus der Summe der belegten Plätze geteilt durch elf.

Beispiel:

sieben Kindergartenkinder ($7 \times 1.5 = 10.5$ Plätze)

drei Primarschulkinder ($3 \times 1.0 = 3$ Plätze)

= 13.5 Plätze → zwei Betreuungspersonen erforderlich

Entscheidungskompetenz und Dokumentation

Zuteilung zusätzlicher Ressourcen

Die Leitung der schulergänzenden Betreuung ist berechtigt, einzelnen Kindern mit besonderen Bedürfnissen mehr als den Standard-Platzfaktor zuzuweisen.

In diesen Fällen ist eine **schriftliche Begründung** zu erstellen, welche:

- den erhöhten Betreuungsbedarf beschreibt
- den angewendeten Platzfaktor festhält

Diese wird zu den Akten des Kindes genommen und der Schulleitung der Schule Dürnten zur Bewilligung vorgelegt. Die Geschäftsleitung wird darüber in Kenntnis gesetzt.

Die Anpassung des Platzfaktors hat **keinen Einfluss auf die maximale Kinderzahl**, sondern nur auf die erforderliche Anzahl Betreuungspersonen.

3.3. Austritt, Kündigung und Ausschluss

Kündigungen müssen schriftlich per Post auf Ende eines Semesters erfolgen. Das erste Semester beginnt nach den Sommerferien und dauert bis zu den Sportferien. Das zweite Semester beginnt nach den Sportferien und dauert bis zu den Sommerferien.

Kündigungstermine sind der 15. Dezember und der 31. Mai. Die Kündigung muss spätestens am Kündigungstermin schriftlich bei der Schulabteilung eingetroffen sein. Die Kündigung ist gültig, sobald die Bestätigung der Schulabteilung bei der anderen Vertragspartei eingetroffen ist.

Bei einem Wegzug ist die Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten zu beachten.

Ausserterminliche Kündigungen müssen schriftlich begründet werden. Die Geschäftsleitung kann diese bewilligen.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden die Kosten bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin in Rechnung gestellt.

Sollte das Verhalten eines Kindes erheblich stören, ein Kind den Weg zum Schulbus nicht selbstständig und zuverlässig zurücklegen, die Zusammenarbeit von den Eltern nicht eingehalten werden, nimmt die Leitung schulergänzende Betreuung oder die Schulleitung der Morgenbetreuung mit den Eltern Kontakt auf. Falls keine Lösung gefunden wird, kann durch die Geschäftsleitung ein Ausschluss des Kindes beschlossen werden.

3.4. Absenzen

Eine kurzfristige Abwesenheit aus gesundheitlichen Gründen ist an die zuständige Betreuungsperson zu melden:

- Betreuung am Morgen: bis spätestens 07.30 Uhr an die anwesende Betreuungsperson
- Mittagstisch / Nachmittagsbetreuung: bis spätestens 09.00 Uhr an die Leitung der schulergänzenden Betreuung

Voraussehbare und geplante Absenzen sind mindestens eine Woche vorher zu melden.

Absenzen werden verrechnet. Ausnahmen: Krankheit mit Arztzeugnis, Unfall mit Arztzeugnis oder schulische Abwesenheiten mit Einhaltung der Abmeldefrist (z. B. Klassenlager, Sporttag, Schulreise).

3.5. Pflichten der Eltern

Die Eltern verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.

Bei Unstimmigkeiten und Konflikten wenden sich die Eltern:

- Betreuung am Morgen (vor Schulbeginn): an die Schulleitung des Kindes
- Mittagstisch / Nachmittagsbetreuung: an die Leitung der schulergänzenden Betreuung

Die Eltern sind für den Schulweg verantwortlich, was bedeutet, dass das Kind den Weg vom Schulhaus zur Betreuung oder zum Schulbus (Kindergarten bis zur 3. Klasse) und auch wieder retour selbstständig und selbstverantwortlich zurücklegt.

Für die Organisation des Schulbusses bis Ende 3. Klasse ist der Stundenplan des Kindes mit der Anmeldung abzugeben.

Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind pünktlich in der schulergänzenden Betreuung abzuholen oder abholen zu lassen, andernfalls wird ein zusätzlicher Betrag in Rechnung gestellt (Punkt 5.2 Rechnungsstellung).

Sollten Kinder von einer dem Betreuungsteam unbekanntem Person abgeholt werden, muss dies vorgängig schriftlich oder telefonisch gemeldet werden. Dies gilt auch, wenn Kinder zu einer nicht gemeldeten Zeit die Betreuung besuchen oder verlassen sollen.

3.6. Unfall und Krankheit

Kinder mit Fieber oder einer ansteckenden Krankheit dürfen die Angebote nicht besuchen. Falls das Kind während der Anwesenheit erkrankt, ist die Betreuungsperson ermächtigt, das Kind von den Eltern abholen zu lassen.

Die Unfallversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

4. Weg in die Betreuung

Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung: Findet die schulergänzende Betreuung nicht in Gehdistanz der von den Kindern besuchten Schule statt, bietet die Schule für Kinder des Kindergartens und der Unterstufe eine Fahrgelegenheit von einer bezeichneten Haltestelle bzw. Sammelplatz zum Mittagstisch und der Nachmittagsbetreuung an. Die Organisation und die Kosten des Transportes werden von der Schule Dürnten übernommen.

Die Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klasse gehen den Weg zum Betreuungsort zu Fuss oder fahren mit dem Fahrrad.

Keinen Anspruch auf einen Transport haben:

- Kinder, welche keinen Mittagstisch und keinen Unterricht am Nachmittag haben und nur die Nachmittagsbetreuung besuchen
- Kinder, welche nach dem Mittagstisch keinen Unterricht mehr haben und die Nachmittagsbetreuung nicht besuchen
- Kinder, welche ausserschulische Termine nach Unterrichtsende wie z. B. Instrumental- oder Religionsunterricht oder sportliche Aktivitäten haben

- Kinder, welche für unterrichtsfreie Schultage oder Ferien angemeldet werden

5. Finanzen

Die schulergänzenden Betreuungsangebote werden durch Beiträge der Schule/Gemeinde und durch die Elternbeiträge finanziert. Für Kinder aus anderen Gemeinden bezahlen die Eltern einen kostendeckenden Beitrag, der von der Schulabteilung errechnet wird.

5.1. Elternbeiträge ab Schuljahr 2021/2022

Für die Berechnung der Elternbeiträge gilt als Grundlage das «Beitragsreglement der Gemeinde Dürnten über das schulergänzende Betreuungsangebot».

	Zeit	pro Tag	pro Tag
		1. Kind	2. und jedes weitere Kind
Betreuung am Morgen (vor Schulbeginn)	07.30 – 08.00	Fr. 6.00	Fr. 6.00
Zusatzangebot an unterrichtsfreien Schultagen	07.30 - 08.10	Fr. 7.00	Fr. 7.00
Vormittagsbetreuung an unterrichtsfreien Schultagen	08.10 – 11.50	Fr. 44.00	Fr. 41.00
Mittagstisch mit Betreuung	11.50 – 13.30	Fr. 20.00	Fr. 20.00
Nachmittagsbetreuung an Unterrichtstagen	15.10 – 18.00	Fr. 26.00	Fr. 24.00
Nachmittagsbetreuung	13.30 – 18.00	Fr. 46.00	Fr. 44.00
Ganztagesbetreuung inkl. Mittagessen	08.10 – 18.00	Fr. 110.00	Fr. 105.00
Zusatzangebot am Abend	18.00 – 18.30	Fr. 6.00	Fr. 6.00

Die Eltern werden über Tarifänderungen rechtzeitig benachrichtigt.

5.2. Rechnungsstellung, Bezahlung, Subventionen

Die Kosten für die Betreuungsangebote werden fünf Mal im Jahr in Rechnung gestellt.

Die Kinder müssen spätestens **bis zur vertraglich vereinbarten Betreuungszeit** (18.00 Uhr oder 18.30 Uhr) in der schulergänzenden Betreuung abgeholt worden sein. Ein Mal pro Semester gilt für Ausnahmefälle eine zehnmündige Kulanz, andernfalls kommt folgende Regelung zur Anwendung: Pro angebrochene fünf Minuten werden zusätzlich Fr. 5.00 in Rechnung gestellt.

Wenn Eltern von einem Sozialbeitrag der Gemeinde Dürnten profitieren möchten, sind sie verpflichtet, bei der Schulabteilung Dürnten einen Antrag für Subventionierung der Elternbeiträge zu stellen und alle nötigen finanziellen Angaben zukommen zu lassen. Die Subventionen können erst ab dem Monat gewährt werden, in welchem die kompletten Unterlagen bei der Schulabteilung eingegangen sind. Für Beiträge für Kinder aus anderen Gemeinden müssen die Eltern bei der Schulverwaltung ihrer Wohngemeinde anfragen.

Der Antrag für die Subventionierung der Elternbeiträge sowie die nötigen Unterlagen sind jährlich einzureichen. Änderungen von Einkommen oder Vermögen sind der Schulabteilung sofort zu melden. Falls diese nicht rechtzeitig gemeldet werden, behält sich die Schulabteilung vor, Rückforderungen zu stellen.

Kann bei ausstehenden Beträgen keine Lösung gefunden werden, entscheidet die Geschäftsleitung über einen Ausschluss.

6. Haftpflichtversicherung

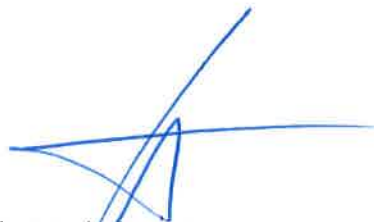
Eltern haften für Schäden, welche ihr Kind verursacht. Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

Dürnten, 3. März 2026

Schulpflege Dürnten



Miriam Cadisch
Schulpräsidentin



Lukas Leibundgut
Abteilungsleiter Schule

Anhang

Organisatorische Regelungen und Personaleinsatz in der schuler-gänzende Betreuung

Schulbehördenbeschluss vom 12. Dezember 2023, gültig ab 12. Dezember 2023.

Mittagstisch

Die Teilnehmerzahl am betreuten Mittagstisch ist begrenzt. Die Anzahl Plätze werden u.a durch die Raumgrösse und das zur Verfügung stehende Personal begrenzt.

Am Mittagstisch ist eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend. Bei Anwesenheit von mehr als elf Kindern wird in der Regel eine zweite Betreuungsperson beigezogen. Sind mehr als 22 Kinder anwesend, kann die Anzahl Betreuungspersonen angemessen erhöht werden.

Nachmittagsbetreuung

Die Teilnehmerzahl an der Nachmittagsbetreuung ist begrenzt. Die Anzahl Plätze werden u.a durch die Raumgrösse und das zur Verfügung stehende Personal begrenzt.

Bei der Nachmittagsbetreuung ist eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend. Ab elf belegten Plätzen pro Nachmittag wird zusätzlich eine Mitarbeiterin eingesetzt.

Ganztagesbetreuung an ganzen oder teilweise schulfreien Tagen

Bei Weiterbildungen des Personals, Schulsilvester, Fastnachtsmontag und Brückentag nach Auffahrt wird nach Bedarf auch am Morgen ab 08.10 Uhr eine Betreuung angeboten.

Zusatzangebot

Bei Nachfrage wird eine Betreuung von 18.00 – 18.30 Uhr angeboten.

Leitung und Personal

Der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung werden durch eine sozialpädagogisch, beziehungsweise erzieherisch ausgebildete Fachperson geleitet.

Die Pensen der Mitarbeiterinnen werden grundsätzlich semesterweise, bedarfsorientiert den Anmeldungen angepasst. Die Schulbehörde kann Ausnahmen bewilligen.